Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 9=29 (1863)

Heft: 52

Artikel: Die militärischen Verhandlungen in der Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-93493

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

nebst noch zwei Zimmern zu 3 Mann jedes über der einen Treppenhälfte. Zwischen diesen Treppen und den Flügelbauten sind je auf jedem Flügel wieder 2 Magazine für die Bedürfnisse der Kaserne bestimmt. Die Flügelbauten erhalten je 6 Zimmer sämmtlich für Offiziere.

Die Abtritte der Kaserne befinden sich südlich gegen den Kasernen mitten vor den Zwischenflügeln und durch offene Kommunikationsgänge mit denselben verbunden, achteckigte Pavillons bildend und in getrennte Offiziers- und Soldatenabtheilung eingerichtet.

Dem äußern Aspekt mehr Leben zu verschaffen sind auf den Eckthürmen im zweiten und dritten Stock, sowie auch auf denen des Mittelbaues Balkone angebracht, in der Fronte des letztern zwischen den Thürmen auch ein Uhrenzifferblatt für den Kasernendienst.

Die Gallerien, von denen die nördliche auch zum Verschließen eingerichtet wird, sind mit einfachen eisernen Barrieren begrenzt mit einem Simselbrett zum Auflehnen und Putzen der Gewehre und Equipirung dienlich, auch zum Aufstellen einzelner Blumentöpfe eingerichtet. Den Kosten Rechnung tragend, ist im Uebrigen am ganzen Bau alles kostspielige Gesimswerk vermieden.

Die Kaserne ist für den gewöhnlichen Gebrauch für 844 Soldaten und 164 Offiziere und Feldweibel eingerichtet, mithin für 1008 Mann,

Bei außergewöhnlichen Fällen können noch 160 Mann in den beiden Speisesälen und gegen 300 Mann in den geschlossenen Gallerien ihre Lagerstätten finden."

Der Bundesrath hat die Pläne und die Beschreibung genehmigt; der Bau hat bereits in den ersten Erdarbeiten begonnen.

Die militärischen Verhandlungen in der Bundesversammlung

waren diesmal etwas beschränkter als in den letzten Sessionen, sie beschlugen namentlich das Budget und die fernere Einführung gezogener Geschütze; zu ihnen kam dann noch die bereits bekannte Motion Ziegler über die Bekleidungsfrage.

Was das Budget anbetrifft, so war der Ständerath anfänglich äußerst ungnädig, unbarmherzig schnitt er an allen möglichen Kreditbegehren herum; dem Schnitt der Scheere verfiel der ballistische Kurs, die Instruktion des Kommissariats- und Sanitätspersonals; es verfielen ihm die beabsichtigten Anschaffungen von Kommissariatsmaterial, namentlich Schirmzelten. Ebenso wurde der Kredit für das Geniebureau geschmälert, resp. dessen beabsichtigte Reorganisation mehr oder weniger unmöglich gemacht; 2000 Fr. wurden von den Kosten der Infanterie-Inspektionen gestrichen und ein Anzug des Herrn Ständerathes Aeppli, diejenigen Kantone, welche kantonale Truppenzusammenzüge veranstalteten, zu unterstützen und dafür Fr. 8000 auszusetzen, fand Gnade weder bei Juda noch bei Israel. „Es rast der See und will seine Opfer haben" war die Losung. Das drohende Defizit war der Föhn, der die Wellen durchwühlte. Umsonst machte Herr Bundesrath Stämpfli darauf aufmerksam, daß die meisten Kreditbegehren mit strikteſter Sparsamkeit berechnet seien und daß ein bloßes approximatives Beschneiden nur den „fatalen" Nachtragskrediten rufen werde; umsonst zeigte er bei dem Kredit der Infanterie-Inspektionen auf frühere Postulate, die geradezu die Bewilligung der Adjutanten bei solchen Inspektionen fast gesetzlich bestimmt hätten, dadurch seien die Kosten natürlich gewachsen, nun verfalle man wieder ins andere Extrem. Die Nothwendigkeit des Unterrichts des Kommissariatspersonals liege auf der Hand, sie sei wichtig der guten Verpflegung der Armee wie der genauen Rechnungsablage wegen. Es sei ein Irrthum zu glauben, eine rein kaufmännische Bildung genüge, um ein gewandter und guter Kommissariatsoffizier zu sein.

Ebenso umsonst wies er auf die Nothwendigkeit hin, den Vorrath der Schirmzelte, deren praktischer Werth allgemein anerkannt werde, zu vermehren. Es blieb dabei — es wurde gestrichen!

Sehr erstaunt waren wir über den Widerstand, den die Motion Aepplis fand; im Jahr 1857 und 1858 wurden bezügliche Postulate der Bundesversammlung an den Bundesrath gerichtet; man rief gerade solchen kombinirten kantonalen Uebungen als Vorbereitung und Mittelstufe zwischen dem bloßen Wiederholungskurs und den eidgen. Truppenzusammenzügen im größern Styl. Auch die Presse, die Stimmen in den Offiziersvereinen ꝛc. sprachen sich entschieden dafür aus. Nun beginnen St. Gallen und Bern mit solchen Versuchen; beide gelingen; der St. Gallische bei St. Gallen, der Bernerische 1863 in Thun. Billiger Weise sollte man nun glauben, ein Begehren wie Herr Aeppli in höchst bescheidenem Umfange stellte, werde allgemeine Zustimmung finden — allein das Gegentheil trat ein; nach Vorbringung weniger und wenig sagender Gründe wurde es dem Moloch der herrschenden Sparwuth geopfert.

Das Defizit drückte — mit Recht schlug Hr. Kappeler vor, zwischen den laufenden gewöhnlichen Ausgaben und den nun momentan auftretenden außerordentlichen zu unterscheiden und für letztere gesonderte Rechnung zu halten. In der That sind es nicht die laufenden Ausgaben, die das Defizit erzeugen, es sind die außerordentlichen; die Waffenanschaffungen, die Alpenstraßen in militärischer, die Flußkorrektionen ꝛc. in allgemeiner Beziehung. Dieser Modus beliebte nicht. Schließlich wurde noch — von wem wissen wir wirklich nicht — die außerordentlich wichtige Entdeckung gemacht, die Reiseentschädigungen einzelner reisender Offiziere seien ganz unverhältnißmäßig hoch und ein bezügliches Postulat, betreffend die bundesräthliche Verordnung vom 1.

April 1861 wurde dem Bundesrath zugefertigt. Dieses Schmerzenskind — denn nach endlosen Gutachten und Untersuchungen der Sachlage wurde der fragliche Beschluß von 1861 endlich zur Welt gefördert — ist somit von Neuem in Frage gestellt. Der Motionsteller weiß übrigens schwerlich wie sich die Sache wirklich verhält, daß z. B. dem mit Pferden reisenden Offizier — und diese namentlich beschlägt das Gesetz — nur die Taxe der Güterzüge für das Pferd vergütet wird und daß er den Aufschlag, will er sein theures Pferd nicht Tage lang auf den Bahnen herumrutschen lassen, selbst bezahlen muß, daß ihm kein Sou vergütet wird für die Taxe des Pferdewärters, dessen Mitnahme die Eisenbahnen entschieden verlangen und daß daher das Bischen, was bei der Soldberechnung als Mehr sich ergiebt, durch diese Unkosten reichlich gefressen wird. Man sollte beim Stellen solcher Anträge auch den revers de la medaille anschauen, um sich vor Blamage zu hüten.

Der Nationalrath war diesmal gnädiger mit dem Meister Mars, als der Ständerath, der bei der zweiten Berathung nur knurrend, „weil die eilfte Stunde schon geschlagen", sich den Beschlüssen des Erstern fügte. Der Kredit für den Kommissariatsunterricht wurde bewilligt, dagegen fanden die Schirmzelte kein Erbarmen. Die Herren sollten einmal eine Regennacht hindurch die Vortheile dieses kleinen Soldatenhauses kennen lernen. Eine bivuakirende Nationalversammlung — es wäre des Versuches werth. Schossen doch die Herren auch mit den Burnand- und Jägergewehren — warum also nicht hier einen Versuch wagen? Nur zu dritt möchte es nicht immer reichen — doch das hängt vom Kaliber ab.

Wir sprechen hier noch unser Bedauern aus, daß das bundesräthliche Kreditbegehren von Fr. 5000 zur Unterstützung des eidgenössischen Turnvereins nach langen Debatten ohne Barmherzigkeit beseitigt wurde. Die versuchte Exemplifizirung mit Liedertafeln und Gesangvereinen hinkt unserer Ansicht nach; wir brauchen keine Leviten, die mit ihrem Gesang die feindlichen Mauern brechen, wohl aber kecke, frische Gesellen, die in die Graben hinab- und an den Zinnen hinaufklettern können.

Die Frage wegen fernerer Vermehrung der gezogenen Geschütze wurde zuerst vom Nationalrath behandelt. Die Anträge des Bundesrathes, sowie der nationalräthlichen Kommission theilen wir in der Beilage mit. Die Beschlüsse des Nationalrathes entsprachen den Anträgen der letztern; der Ständerath trat ihnen mit wenigen unwesentlichen Modifikationen ebenfalls bei. Die Sache verhält sich nun so: der 6-℔ und die 12-℔ Haubitze sind als Feldgeschütz definitiv abgeschafft; an ihre Stelle tritt die gezogene 4-℔ Kanone; unsere Armee wird nach ebenfalls beschlossener Beseitigung der beiden 8-℔ Batterien Nr. 41 und 42 der Reserve im Ganzen 29 gezogene 4-℔ Batterien zu 6 Geschützen oder mit andern Worten 174 gezogene Geschütze mit sich führen ohne das Material der Gebirgsartillerie, das in Zukunft ebenfalls gezogene Rohre erhält. Was das Positionsgeschütz anbetrifft, so ist darüber endgültig noch nichts entschieden; die Umänderung desselben, die jedenfalls nicht ausbleiben wird, ist bezüglich des Systems noch eine offene Frage.

Die Diskussion über dieses Bundesgesetz war an sich nicht bedeutend; man fühlte die Nothwendigkeit, in allem was das Material der Armee anbetrifft, gleichen Schritt mit dem Ausland zu halten. Mit vollem Recht verwies Herr Stämpfli die à tout prix Sparlustigen auf die Anstrengungen, die Belgien jetzt mache mit seinem Geschütz, mit dem Bau von Antwerpen. Belgien sei in der ganz gleichen Lage wie die Schweiz, es suche den Krieg nicht, aber es wolle gerüstet sein, wenn er komme.

Wir fügen hier bei, daß in neuester Zeit viel über die mangelhaften Zünder bei den Geschossen der gezogenen Geschütze geklagt wird; wir können das zuweilen vorkommende Versagen derselben nicht in Abrede stellen, wir hoffen, daß die unablässigen Bemühungen unserer Artilleriedirektion, diesem Mangel abzuhelfen, mit Erfolg gekrönt sein werden; allein wir wünschen die desfallsige Calamität nicht übertrieben dargestellt zu sehen. Wenn nun auch hie und da eine Granate versagt, so wolle man doch nicht vergessen, welche enorme Menge von Hohlgeschossen jetzt mehr als früher geschossen wird, wodurch sich der Uebelstand sicherlich ausgleicht.

Folgt nun schließlich die Motion Ziegler. Herr Oberst Ziegler hat die Motion schriftlich begründet und dem Publikum zum Voraus mitgetheilt, ehe er sein Feuer im Nationalrath eröffnete. Unsere Beilage bringt die Motion und die Begründung. Wir haben daher nicht nöthig, hier nochmals darauf einzutreten, da die mündliche Begründung höchstens noch einige Ausfälle mehr auf die Thätigkeit des eidgen. Militärdepartements enthaltet, die uns hier nicht näher berühren. Wir stehen im Ganzen auf dem Boden der Motion, und wagen zu behaupten, daß die Anschauung, die derselben zu Grunde liegt, das ganze Bekleidungsgesetz von 1860 durchweht; allein wer nicht auf dem Boden seiner Motion steht, wer niemals darauf gestanden und niemals darauf stehen wird, ist der verehrliche Motionssteller selbst. Seine ganze Vergangenheit ist vom Streben nach Durchführung ängstlicher Gleichheit, nach fast selbstquälerischer Beachtung jedes Details erfüllt; im Jahr 1850 lag es in seinen Händen, die Grundsätze, die er heute vertheidigt, praktisch durchzuführen; die ganze Armee war fast neu zu bekleiden; der Motionssteller saß in der entscheidenden Dreier-Kommission; der eine seiner Kollegen war jeder Neuerung zugänglich, der andere schwach und gefügig, und was sehen wir als Resultat ihrer Berathungen — das Bekleidungsgesetz von 1852. Mehr brauchen wir schwerlich zu sagen. Die h. Versammlung wies die Motion mit bedeutendem Mehr ab; uns persönlich wäre es sehr angenehm gewesen, wenn darauf eingetreten worden wäre, um bei der definitiven Redaktion des neuen Bekleidungsgesetzes den guten Ideen und Anschauungen der Motion frisch Bahn zu brechen!